

BETREU„BARES“ WOHNEN IN ST. VEIT AM VOGAU

Etikettenschwindel bei Seniorenwohnungen



Zwei Wohnanlagen verfügen über nur einen Lift. Benützen kann ihn nur, wer den weiten Umweg über eine Verbindungsbrücke nimmt. „Wer Gehprobleme hat, kann ja im Parterre einziehen“, sagt die zuständige Genossenschaft GWS.

Kanalgebühren-Vorschreibung trotz Inklusivmiete, zweieinhalb Kilometer zum Bus, ein Lift für zwei Wohnhäuser und eine „Betreuung“, die sich auf wöchentliche Ausflüge beschränkt. „Die Mieter werden im Vorfeld genau informiert“, so die GWS zum Projekt „betreubares Wohnen“.

Unter dem Titel „betreubares Wohnen“ warb die GWS im Vorjahr in St. Veit am Vogau um Mieter. Herr Sieber* fand das Angebot günstig und mietete sich für eine „Inklusivmiete“ von 343,- Euro in eine 44,61 m² große Wohnung der acht Einheiten umfassenden Wohnanlage ein.

Keine Hausreinigung

Tatsächlich stellte sich jedoch bald heraus, dass die

„Inklusivmiete“ weder Kanalgebühren noch die Hausreinigung umfasste, denn die Kanalgebühren wurden zwei Monate später von der Gemeinde gesondert vorgeschrieben, und Hausbesorgerdienste waren gleich gar keine vorgesehen.

2,5 Kilometer zum Bus

Im Prospekt wurde auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr nach Graz und

Leibnitz angepriesen. Nicht dabei stand allerdings, dass die Strecke bis zur Haltestelle des besagten Busses rund zweieinhalb Kilometer beträgt.

Für alle Wohnungsanwärter galt die Bedingung: Wer einziehen will, muss einen sogenannten „Betreuungsvertrag“ mit einer Betreuungsorganisation abschließen. 55 Euro kostet die Betreuung monatlich, und das zusätzlich zur „Inklusivmiete“. Zwei Betreuungsstunden pro Mieter/in und Monat bekommt man dafür. Doch wer an Betreuung und Pflege im engeren Sinn denkt, liegt hier falsch, denn: „Die Leistungen der Betreuung beschränken sich im wesentlichen auf Buschenschankbesuche und Kegel-Ausflüge“, weiß Herr Sieber.

445,- zahlt Herr Sieber jetzt statt der angekündigten 343,- Euro monatlich.

Betreubar ist nicht gleich betreut

Angrenzend an die bereits bestehende wurde jetzt eine neue Wohnanlage mit 10 Wohnungen errichtet, die demnächst bezogen werden

können. Um 370,- Euro „Inklusivmiete“.

Auf unsere Anfrage an die Wohnbauförderungsstelle des Landes, was denn der Unterschied zwischen „betreutem“ und „betreubarem Wohnen“ sei, erklärte Herr Ing. Winkelbauer „Für betreutes Wohnen gibt es genaue Auflagen, wie Mindestgrößen, behindertengerechte Ausstattung, Betreuungszimmer und Aufenthaltsraum. Betreubare Wohnungen sind ganz normale Mietwohnungen. Für sie gibt es keine gesonderten Richtlinien.“

Die GWS rechtfertigt sich damit, dass die Mieter vor Vertragsabschluss genau über alle Details informiert würden. Geeignet seien die Wohnungen jedenfalls nur für Personen bis Pflegestufe zwei. Etikettenschwindel also?

Eine positive Entwicklung in Sachen Nebenkosten zeichnet sich allerdings ab: „Sozialhilfverband und Gemeinde planen, die Betreuungskosten für die Bewohner/innen künftig zu übernehmen“, verspricht die GWS.

*) Name ist der Redaktion bekannt

EU: MEHR SCHWERVERKEHR, TEURE ÖFFIS

Unter dem Vorwand, den Klimawandel zu bekämpfen, schreibt eine EU-Richtlinie vom 8. August 2008 vor: „Die Kosten verkehrsbedingter Luftverschmutzung und Lärmbelastung (...), z.B. Gesundheitsausgaben und Aufwand für medizinische Versorgung, Ernte- und Produktionsausfälle sowie Wohlfahrtskosten, werden von der Bevölkerung im

Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats getragen, in dem die Verkehrsleistung in Anspruch genommen wird.“

Mit anderen Worten: Schmutz und Lärm darf im Namen des „freien Güterverkehrs“ unbegrenzt erzeugt werden, die Folgen und die Kosten hat die Bevölkerung des betroffenen Gebiets selbst zu tragen.